

Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Die "Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint wochentäglich Abend und am Sonntag Morgen. Der Abonnementpreis ist für das Deutsche Reich vierjährlich Mark 4,-, für das Russland mit dem entsprechenden Postausflug. Abonnements werden bei allen Postanstalten angenommen. Für Berlin abonniert man bei den Zeitungsvertriebenen und bei der Expedition der Zeitung.

Berlin SW.⁴⁸
Wilhelm-Straße Nr. 32.
Fernsprecher:
Redaktion: Rmst VI, 3394. • Expedition: Rmst VI, 3248.

Abonnee nehmen die Expedition der Zeitung und alle Unterredakturen zum Preise von 40 Pf. für die schriftgestaltete Zeitzeile und von Mark 1,25 für die vierzeilige Zeitungssumme entgegen. Beiträge für den Unterredakteur sind an die Expedition, für den redaktionellen Teil an die Redaktion zu überreichen. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt.

Nr. 133. [49. Jahrgang.]

Freitag den 10. Juni 1910.

[49. Jahrgang.] Nr. 133.

Gerichtshalle.

th. Der Lebenslauf des Schriftstellers Karl May, dessen romantische Reiseerzählungen von der Jugend verschlungen worden sind, wird nun noch einmal das Gericht beschäftigen. Am 12. April fand vor dem Schöfengericht Charlottenburg der Bekleidungsprozeß des Herrn Karl May gegen den Redakteur Lebius statt, welcher beschuldigt wurde, in einem Briefe an die Kammerängerin Frl. von Scheidt in Weimar von May behauptet zu haben, dieser sei ein geborener Verbrecher. In dem Verhandlungstermin kam es zu den sensationellen Enthüllungen über das Vorleben Mays, welches, so wie es dargestellt wurde, fast selbst wie ein Kapitel aus einem Räuberroman klang. Gegen das seinen Gegner freisprechende Urteil hat May Berufung eingelegt, zu deren Verhandlung Termin auf den 29. Juni vor der 2. Strafkammer des Landgerichts III angesetzt ist.

th. Der Lebenslauf des Schriftstellers Karl May, dessen romantische Reiseerzählungen von der Jugend verschlungen worden sind, wird nun noch einmal das Gericht beschäftigen. Am 12. April fand vor dem Schöfengericht Charlottenburg der Bekleidungsprozeß des Herrn Karl May gegen den Redakteur Lebius statt, welcher beschuldigt wurde, in einem Briefe an die Kammerängerin Frl. von Scheidt in Weimar von May behauptet zu haben, dieser sei ein geborener Verbrecher. In dem Verhandlungstermin kam es zu den sensationellen Enthüllungen über das Vorleben Mays, welches, so wie es dargestellt wurde, fast selbst wie ein Kapitel aus einem Räuberroman klang. Gegen das seinen Gegner freisprechende Urteil hat May Berufung eingelegt, zu deren Verhandlung Termin auf den 29. Juni vor der 2. Strafkammer des Landgerichts III angesetzt ist.